

Information zum Elternbeitrag und Essengeld in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

Sie möchten Ihr Kind in einer Kindertagespflegereinrichtung im Landkreis Teltow-Fläming betreuen lassen.

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege müssen Sie monatlich einen Elternbeitrag und ein Essengeld an den Landkreis Teltow-Fläming zahlen.

Der Elternbeitrag wird entsprechend des abgeschlossenen Betreuungsvertrages vom Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming auf Grundlage der Satzung erhoben.

Das Essengeld als Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen beträgt derzeit 36,70 € pro Monat und wird ebenfalls vom Jugendamt erhoben.

Sofern das Mittagessen im Ausnahmefall, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, von Ihnen zur Verfügung gestellt wird, entfällt die Erhebung des Essengeldes.

In der Eingewöhnung wird weder ein Elternbeitrag noch Essengeld erhoben. Sie erhalten nach Eingang aller Unterlagen beim Jugendamt einen Bescheid über den Elternbeitrag sowie einen Bescheid über die Höhe des Essengeldes.

Die Kindertagespflegeperson darf keine Kosten von Ihnen für die Betreuung oder Essensversorgung veranschlagen.

Die Elternbeitragsatzung und die Satzung über die Erhebung von Essengeld in der Kindertagesbetreuung sind auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming veröffentlicht und können dort jederzeit nachgelesen werden.

Unter nachfolgendem QR-Code oder Link erhalten Sie die Satzungen als PDF-Dateien.

Elternbeitragssatzung



https://www.teltow-flaeming.de/files/content/pdf_aemter/01-landraetin/kreistagsbuero/Kreisrecht/A4/4-2-kindertagespflege-kosten.pdf

Satzung über die Erhebung von Essengeld



https://www.teltow-flaeming.de/files/content/pdf_aemter/01-landraetin/kreistagsbuero/Kreisrecht/A4/4-19-satzung-essengeld-kindertagesbetreuung-ab2024.pdf

Datum und Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r 1

Datum und Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r 2